

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

32. Verordnung vom 22.08.1843 publ. 26.08.1843

32) Mit Genehmigung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amts Friesoythe vom 22. August, publ. den 26. August 1843.

Die Kram- und Viehmärkte zu Ramsloh betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung wird auf den Antrag des Kirchspiels-Ausschusses das Krammarkt zu Ramsloh wiederum wie früher im Frühjahre am Sonntage vor Mai, im Herbst am Sonntage nach Gallus (wenn Gallus auf einen Montag oder Dienstag fällt, am Sonntage vor Gallus); das Viehmarkt aber im Frühjahre und Herbst am Tage nach dem Krammarkt abgehalten werden.

Demnach wird in diesem Herbst das Krammarkt am Sonntag den 15. October, das Viehmarkt am Montag den 16. October zu Ramsloh Statt finden.

33) Regierungs-Bekanntmachung vom 15. Sept., publ. den 19. September 1843.

Wegen der, zur Bezeichnung des Fahrwassers der Fahde in denselben gelegten Seetonnen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zur Bezeichnung des Fahrwassers der Fahde dasselbe von der Mündung an bis gegen den Bareler Siel hin, nach vorgängiger Untersuchung, an den geeigneten Stellen mit Seetonnen belegt ist; und wird mit Höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Groß-